

Erläuterungen

Abkürzungen

Alle Abkürzungen werden im Text erläutert.

Rundungsfehler

Marginale Rundungsfehler in der zweiten Dezimalstelle sind selten, aber möglich. Mehrheitlich erfolgten die Berechnungen über Excel.

Stichtag

Stichtag der Untersuchung „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; 13. Auflage“ ist der 1. Januar 2016.

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst 1.645 Kommunen Deutschlands, von denen 1.643 erfasst und ausgewertet werden konnten. Zum Untersuchungsgebiet zählen alle Kommunen mit über 10.000 Einwohnern. In den kommunal übersichtlich strukturierten Ländern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland wurden alle Kommunen erfasst, d.h. hier wurden auch die 56 nordrhein-westfälischen bzw. 13 saarländischen Städte und Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern erfasst. Die Erfassung erfolgt über die Angaben der Ordnungs-, Gewerbe- und Steuerämter der Kommunen. Mit einem Rücklauf von 99,88% der angefragten Kommunen ist die vorliegende Untersuchung repräsentativ und erzielte, den Rücklauf betreffend, ein neues Rekordergebnis.

Lesart

Kommune	Einwohner	Spielhallen-		Geldspielgeräte in		Spieler- aufwendung in €
		Konzessionen	Standorte	Spielhallen	Gastronomie	
Münster	310.039	55	28	596	133	19.345.915,68
	296.599	55	28	600	158	18.952.501,68
	279.803	56	29	611	238	14.953.273,44
	273.875	44	26	466	188	11.452.103,04
	270.868	33	24	343	210	7.344.205,68
	270.038	35	25	294	210	6.442.284,24
	268.945	33	24	269	224	6.050.837,28
	264.670	41	26	272	264	6.302.391,36
	265.138	37	28	287	316	6.833.722,76
	265.748	33	28	219	351	5.302.178,61

1- Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2016
 2. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2014
 3. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2012
 4. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2010
 5. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2008

6. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2006
 7. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2004
 8. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2002
 9. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2000
 10. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.1998 (nur für Nordrhein-Westfalen und das Saarland)

Informationsbeschaffung

Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. stellte den 1.645 Ordnungsämtern des Untersuchungsgebietes mittels Fragebogen zum Stichtag 1.1.2016 folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung:

1. Wie viele Spielhallenkonzessionen gibt es in Ihrer Kommune?
2. Wie viele Spielhallenstandorte gibt es in Ihrer Kommune?
3. Wie viele Geldspielgeräte (PTB-zugelassen) befinden sich in diesen Spielhallen?
4. Wie viele Geldspielgeräte (PTB-zugelassen) befinden sich in den gastronomischen Betrieben Ihrer Kommune?
5. Wie gestaltet sich die monatliche Vergnügungssteuer für PTB-zugelassene Geldspielgeräte in Ihrer Kommune (Stückzahlmodus, Besteuerung auf Einwurf, Kasseneinhalt, alternative Steuermodelle, keine Besteuerung)? Wie hoch liegt der monatliche Vergnügungssteuersatz für ein PTB-zugelassenes Geldspielgerät in Spielhallen bzw. in gastronomischen Betrieben Ihrer Kommune?

In der Mehrheit der Kommunen wurde unsere Anfrage zuständigkeithalber an die Steuerämter der Kommunen weitergeleitet. Ordnungsämter können sichere Auskunft über die Anzahl der Spielhallenstandorte/-konzessionen geben. Hinsichtlich der Anzahl der dort aufgestellten PTB-zugelassenen Geldspielgeräte sowie der Ausgestaltung der Vergnügungssteuer sind die kommunalen Steuerämter sichere Auskunftsgeber.

Die Angaben liegen dem Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. im Regelfall schriftlich vor.

1.643 von 1.645 Kommunen des Untersuchungsgebietes (99,88%) lieferten auswertbare Angaben für den Bereich des Spielhallenmarktes (Standorte, Konzessionen, Anzahl der GSG in Spielhallen).

Von 48 der erfassten Kommunen (2,92%) wurden die Angaben fernmündlich aufgenommen.

242 Kommunen konnten die Anzahl der Gastronomiegeräte nicht angeben. 225 Kommunen stammen aus dem Freistaat Bayern, der keine Vergnügungs-/Gerätsteuer auf Geldspielgeräte erhebt.

Lediglich 1 Kommune (0,06%) lehnte eine Beantwortung des Fragebogens aus „prinzipiellen“ Gründen gänzlich ab. Bei einer weiteren Kommune konnten die Angaben zum Spielhallenbereich nicht sicher geklärt werden.

Währung

Die Währung in der vorliegenden Untersuchung ist EURO.

Die ehemaligen DM-Beträge vorangegangener Untersuchungen wurden nach dem seinerzeit amtlichen Kurs (1,00 € = 1,95583 DM) in EURO umgerechnet. Geringfügige Rundungsfehler sind daher möglich.

Marktvergleiche

Insgesamt werden drei Marktvergleiche bezüglich der Entwicklung des Marktes der Spielhallenstandorte/-konzessionen sowie der dort aufgestellten Geldspielgeräte erstellt:

- **1.1.2014 – 1.1.2016**

Dieser Vergleich basiert auf **1.607 der 1.645 Kommunen des aktuellen Untersuchungsgebietes (97,7%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

- **1.1.2012 – 1.1.2016**

Dieser Vergleich basiert auf **1.602 der 1.645 Kommunen des aktuellen Untersuchungsgebietes (97,4%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

- **1.1.2006 – 1.1.2016**

Dieser Vergleich basiert auf **1.558 der 1.645 Kommunen des aktuellen Untersuchungsgebietes (94,7%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

Die Vergleiche des Marktes der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben stehen auf einer dünneren Datenbasis, da sich zahlreiche Kommunen nicht mehr in der Lage sehen, die Anzahl der in der Gastronomie aufgestellten Geldspielgeräte korrekt zu benennen (siehe auch **Markt der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben im deutlichen Aufwärtstrend** ab Seite 17)

Vor diesem Hintergrund reduziert sich die Anzahl der Kommunen, die in den Vergleichen aufgenommen werden können, beträchtlich:

- **1.1.2014 – 1.1.2016**

Dieser Vergleich basiert auf **1.356 der 1.645 Kommunen des aktuellen Untersuchungsgebietes (82,4%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

- **1.1.2012 – 1.1.2016**

Dieser Vergleich basiert auf **1.301 der 1.645 Kommunen des aktuellen Untersuchungsgebietes (79,1%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

- **1.1.2006 – 1.1.2016**

Dieser Vergleich basiert auf **1.332 der 1.645 Kommunen des aktuellen Untersuchungsgebietes (81,0%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

Berechnung der Spieleraufwendungen/Kasseninhalte der Geldspielgeräte

Die Kasseninhalte der Geldspielgeräte vor Steuer stellen die Aufwendungen der Spieler dar, die von ihnen für das Spielen aufgebracht wurden. Die Spieleraufwendungen stellen nicht die tatsächlichen, sondern lediglich die fiktiven Kasseninhalte dar, da sie auf Basis von Durchschnittsangaben errechnet wurden.

In der vorliegenden Untersuchung wurden die Spieleraufwendungen auf Basis der aktuellen Angaben des „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2014 – Jahresbericht“ (erschieden 2016) vom Institut für Handelsforschung -IFH-/Köln, errechnet. Diese Angaben geben den Stand aus dem Jahre 2014 wieder.

Auf Grund der zeitverzögerten Verfügbarkeit „hängen“ die Durchschnittswerte der Spieleraufwendungen immer dem aktuellen Untersuchungsstand hinterher. So rechneten sich die Spieleraufwendungen für

- 2006 mit Durchschnittswerten aus 2004
- 2008 mit Durchschnittswerten aus 2006
- 2010 und 2012 mit Durchschnittswerten aus 2008
- 2014 mit Durchschnittswerten aus 2011
- 2016 mit Durchschnittswerten aus 2014

Laut Angaben des Institutes für Handelsforschung -IFH-/Köln (aus: „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2014“) beträgt der durchschnittliche monatliche Kasseninhalt pro Geldspielgerät:

- **in Spielhallen** **2.041,00 € (ohne MwSt.)** **2.428,79 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **1.040,00 € (ohne MwSt.)** **1.237,60 € (inkl. MwSt.)**

Für die Jahre 2000 bzw. 2006 wurden die Angaben des Institutes für Wirtschaftsforschung/München -ifo- als Berechnungsdaten der jeweiligen durchschnittlichen Kasseninhalte genommen:

- **in Spielhallen** **1.533,88 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **409,03 € (inkl. MwSt.)**

Für das Jahr 2008 stellten erstmalig die Angaben der Forschungsstelle für Handel/Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH in Berlin (aus: „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2006“) die Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen monatlichen Kasseninhalte pro Geldspielgerät wie folgt dar:

- **in Spielhallen** **1.593,84 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **566,08 € (inkl. MwSt.)**

In den Untersuchungen 2010/2012 wurden die Spieleraufwendungen auf Basis der Angaben der Forschungsstelle für Handel/Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH/Berlin (aus: „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2008“) errechnet. Für die Untersuchung 2012 gelang es nicht, aktuelle Kasseninhalte in Erfahrung zu bringen.

- **in Spielhallen** **1.801,66 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **610,47 € (inkl. MwSt.)**

In der Untersuchung 2014 wurden die Spieleraufwendungen auf Basis der Angaben des Institutes für Handelsforschung -IFH-/Köln (aus: „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2011“) errechnet.

- **in Spielhallen** **2.426,41 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **781,83 € (inkl. MwSt.)**

Berechnungsformel der Spieleraufwendungen/Kasseninhalte:

Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen/Gaststätten

X **2.428,79 € bzw. 1.237,60 €**

X **12 Monate**

= **jährlicher Kasseninhalt der Geräte = Spieleraufwendung**

Hinweis:

Die Kasseninhalte der Geldspielgeräte wurden vom Institut für Handelsforschung -IFH-/Köln „ohne Mehrwertsteuer“ angegeben, d.h. mit monatlich 2.041,00 € für Spielhallengeräte und 1.040,00 € für Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben. In den Durchschnittswerten der Vorjahre war die 19%ige Mehrwertsteuer bereits inkludiert. Vor diesem Hintergrund wurde die Mehrwertsteuer für die aktuellen Kasseninhalte errechnet und aufaddiert, da diese von den Spielgästen, vor steuerlichem Abzug, ebenfalls eingebracht wurde.

Berechnung der Umsätze der Geldspielgeräte

Vor Novellierung der SpielV 2006 wurde der Umsatz der Geldspielgeräte an Hand des durchschnittlichen Kasseninhaltes und der gesetzlichen Vorgabe der seinerzeit gültigen Spielverordnung errechnet, die vorschrieb, dass mindestens 51,724% der Spieleraufwendungen wieder an diese ausgeschüttet werden müssen.

Seit Novellierung der Spielverordnung kann der Umsatz der Geldspielgeräte auf diesem Wege nicht mehr berechnet werden, da diese Quote, die an eine konkret benannte Anzahl von Spielereignissen geknüpft war, durch die Formulierung „dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 € jede Stunde als Kasseninhalt verbleibt“ (§ 12 (2a) SpielV) ersetzt wurde.

In Folge einer fehlenden Berechnungsgrundlage können in dieser Untersuchung keine Aussagen über den Einwurf und damit über die Umsätze der Geldspielgeräte gemacht werden.

Berechnung des Vergnügungssteueraufkommens

Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit werden mit einer monatlichen Vergnügungssteuerpauschale belegt. Lediglich der Freistaat Bayern erhebt seit dem 1.1.1980 keinerlei Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte. In den einzelnen Kommunen werden höchst unterschiedliche Steuersätze erhoben. So liegt in Nordrhein-Westfalen die Gestaltung der monatlichen Vergnügungssteuerpauschalen auf Geldspielgeräte nach Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Hoheit der Kommunen.

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig wird die Erhebung der Vergnügungssteuer neben dem Stückzahlmodus auch nach dem Wirklichkeitsmaßstab möglich. Das heißt, die Mehrheit der Kommunen besteuern den Spieleinsatz (Umsatz) bzw. den Kasseninhalt (Saldo 2) prozentual. In etlichen Kommunen werden alternative Steuermodelle angeboten, d.h. dem Automatenunternehmer bleibt die freie Wahl, ob er z.B. per fester Vergnügungssteuerpauschale pro Gerät oder nach prozentualer Besteuerung des realen Kasseninhaltes veranlagt werden möchte etc..

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit bzgl. der durchschnittlichen Kasseninhalte oder gar des Umsatzes der Geldspielgeräte der neuen Generation wird auf die fiktive Ausrechnung der kommunalen Vergnügungssteuereinnahmen verzichtet. Im Anhang (siehe Seite 646-678) werden allerdings die unterschiedlichen Steuersätze der Kommunen benannt.

Problematisierung der Relation und des Rankings

Die Relation „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ entscheidet darüber, ob ein Bundesland als über- oder unterproportional mit Spielhallengeräten belastet ist. Hier gilt die Regel: Je weniger Einwohner auf ein Geldspielgerät entfallen, desto höher der Belastungsgrad.

Aus der Formel:

Erfasste Einwohner/Anzahl der Spielhallen-GSG = Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen

ergeben sich Relationen, die auch in einem Belastungs-Ranking der Länder dargestellt werden.

Dieses Verfahren wurde in der Vergangenheit mehrfach von Landespolitikern hinterfragt und teilweise kritisiert. Beispiel: **„Sie stellen mein Land als hochbelastet dar, aber Sie erfassen nicht die Gesamtheit des Landes, sondern stützen Ihre Aussagen nur auf die Ergebnisse der Kommunen mit über 10.000 Einwohnern.“** Diese Kritik ist nicht unberechtigt. Warum?

Deutschland organisiert sich in 11.093 Kommunen von denen 1.576 Kommunen Einwohnerzahlen von > 10.000 aufweisen. Es dürfte für Jedermann nachvollziehbar sein, dass eine Gesamterfassung aller deutschen Kommunen eine logistische Utopie darstellt.

Lediglich zwei Bundesländer, Nordrhein-Westfalen mit 396 Kommunen gesamt (davon < 10.000 Einwohner: 56 Kommunen) und das Saarland mit 56 Kommunen gesamt (davon < 10.000 Einwohner: 13 Kommunen), sind kommunal derart organisiert, dass eine Gesamterfassung realisiert werden kann.

Diese beiden Bundesländer ermöglichen in der Folge auch einen Vergleich, welche Auswirkungen das zugrunde liegende Untersuchungsgebiet auf die Bildung der Relation „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ hat.

Kommunen gesamt			
Bundesland	Einwohner	Spielhallen-GSG	Ø GSG/Einwohner
Nordrhein-Westfalen	17.865.516	45.349	393,96
Saarland	995.597	2.375	419,20

Kommunen > 10.000 Einwohner			
Bundesland	Einwohner	Spielhallen-GSG	Ø GSG/Einwohner
Nordrhein-Westfalen	17.416.709	45.006	387,00
Saarland	893.876	2.310	387,00

Kommunen < 10.000 Einwohner			
Bundesland	Einwohner	Spielhallen-GSG	Ø GSG/Einwohner
Nordrhein-Westfalen	448.807	343	1.308,47
Saarland	101.721	65	1.564,94

Das Belastungsranking „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ bezieht sich lediglich auf die Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern eines Bundeslandes, nicht auf das Bundesland in seiner Gesamtheit.

Erfahrungsgemäß steigt die Automatendichte einer Kommune mit deren Einwohnerzahl:

Einwohner in der Kommune	Anzahl der Kommunen	Einwohner gesamt	GSG in Spielhallen	Ø-Einwohner pro GSG
< 10.000	70	554.473	416	1.332,9
10.000 - 19.999	878	12.141.582	26.573	456,9
20.000 - 49.999	487	14.651.479	44.651	328,1
50.000 - 99.999	107	7.307.414	23.684	308,5
> 100.000	74	24.547.746	61.250	400,8
Gesamt	1.616	59.202.694	156.574	378,1

In der Konsequenz bedeutet dieses: Bundesländer, in denen ein hoher Bevölkerungsanteil in Kommunen mit <10.000 Einwohnern lebt, weisen bei einer gesamtheitlichen Betrachtung des Landes, einen geringeren Belastungsgrad auf.

So leben z.B. in Rheinland-Pfalz, dem Spitzenreiter des Rankings „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ (bezogen ausschließlich auf Kommunen >10.000 Einwohnern), 58,1% der Einwohner in Kommunen <10.000 Einwohnern. In der gesamtheitlichen Betrachtung aller Bundesländer dürfte Rheinland-Pfalz tatsächlich auf einem Mittelfeldplatz rangieren.

Eine Übersicht über die Bevölkerungsverteilung in Flächenländern.

Bundesland	Einwohner in Kommunen		Anteil in % < 10.000
	gesamt	< 10.000	
Baden-Württemberg	10.879.618	3.403.238	31,3
Bayern	12.843.514	5.717.138	45,5
Brandenburg	2.484.826	872.033	35,1
Hessen	6.176.172	1.383.089	22,4
Mecklenburg-Vorpommern	1.612.362	857.225	53,2
Niedersachsen	7.926.599	1.992.326	25,1
Nordrhein-Westfalen	17.865.516	448.807	2,5
Rheinland-Pfalz	4.052.803	2.354.579	58,1
Saarland	995.597	101.721	10,2
Sachsen	4.084.851	1.365.253	33,4
Sachsen-Anhalt	2.245.470	605.450	27,0
Schleswig-Holstein	2.858.714	1.226.457	42,9
Thüringen	2.170.714	1.040.885	48,0
BRD	82.175.684	21.368.201	26,6

Hintergrundmaterial

„Gemeindeverzeichnis
Gebietsstand: 31.12.2015 (4.Quartal)“
Statistisches Bundesamt, 2016

„Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2006 und Ausblick 2007“,
ifo Institut München, Hans-Günther Vieweg

„Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2008“
FfH – Forschungsstelle für Handel/Berlin/ Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH
Frühjahr 2010

„Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2011“
Institut für Handelsforschung -IFH-/Köln, 2014

„Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2014“
Institut für Handelsforschung -IFH-/Köln, 2016

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit in
der Bundesrepublik Deutschland; Stand 1.1.2000“
5. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, März 2001

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit in
der Bundesrepublik Deutschland; Stand 1.1.2006“
8. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, September 2006

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit in
der Bundesrepublik Deutschland; Stand 1.1.2008“
9. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, Oktober 2008

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stand 1.1.2010“
10. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, Juli 2010

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stand 1.1.2012“
11. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, Oktober 2012

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stand 1.1.2014“
12. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, September 2014